



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### Gesamterneuerungswahlen 2023

#### Für das Gemeindepräsidium, die Mitglieder vom Gemeinderat und der ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis.

Die aktuelle Amtsdauer aller gewählten Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Grindelwald endet per 31. Dezember 2023. Der Gemeinderat hat die Gesamterneuerungswahlen auf den **26. November 2023** angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 17. Dezember 2023 statt.

Die Gesamterneuerungswahlen werden erstmals nach dem neuen Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Grindelwald, welches an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 genehmigt wurde, durchgeführt.

**Wahlvorschläge nach Art. 28 AWR sind auch für heute bereits in einem Amt stehenden Behördenmitglieder einzureichen.** Eine Wiederwahl ist aufgrund der Übergangsbestimmungen in der neuen Gemeindeordnung (Art. 45) somit für **alle aktuellen Behördenmitglieder** möglich.

Es sind Wahlvorschläge für die nachfolgend aufgeführten Organe einzureichen:

Gemeindepräsidium	eine Person frei aus der Gemeinde
Gemeinderat	6 Mitglieder frei aus der Gemeinde
Kommission Hochbau/Planung	1 Mitglied aus der Bergschaft Bussalp 1 Mitglied aus den Bergschaften Scheidegg/Grindel 1 Mitglied aus den Bergschaften Holzmatten/Bach 1 Mitglied aus den Bergschaften Itramen/Wärgistal
Kommission Bildung	1 Mitglied aus der Bergschaft Bussalp 1 Mitglied aus den Bergschaften Scheidegg/Grindel 1 Mitglied aus den Bergschaften Holzmatten/Bach 1 Mitglied aus den Bergschaften Itramen/Wärgistal
Kommission Soziales	1 Mitglied aus der Bergschaft Bussalp 1 Mitglied aus den Bergschaften Scheidegg/Grindel 1 Mitglied aus den Bergschaften Holzmatten/Bach 1 Mitglied aus den Bergschaften Itramen/Wärgistal
Kommission Tiefbau, Wasser, Entsorgung	1 Mitglied aus der Bergschaft Bussalp 1 Mitglied aus den Bergschaften Scheidegg/Grindel 1 Mitglied aus den Bergschaften Holzmatten/Bach 1 Mitglied aus den Bergschaften Itramen/Wärgistal

#### Gemeinderat

Spillstattstrasse 2  
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14  
gemeindeverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch



### Bestimmungen und Verfahren

Gemäss Art. 5 GO sind alle in der Gemeinde stimmberechtigten Personen in den Gemeinderat und in die Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis wählbar. Für die Vertretungen in den jeweiligen Bergschaften ist die Registrierung gemäss der Stimmregister massgebend.

Die Wahlvorschläge müssen bis am 13. Oktober 2023 (Freitag, 11.30 Uhr) bei der Gemeindschreiberei Grindelwald eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 in der Gemeinde Grindelwald Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.

Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag für das gleiche Amt stehen. Ebenso dürfen Stimmberechtigte nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Wahlvorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.

Die Erstunterzeichner der Wahlvorschläge, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichner, gelten gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigte Vertretung. Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung ihres Wahlvorschlags abzugeben.

Werden keine oder zu wenig Wahlvorschläge eingereicht, können die Stimmberechtigten für die nicht bereits in stiller Wahl besetzten Sitze beliebig wählbare Personen wählen. Es sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen erzielt haben.

Das Fehlen von genügend gültigen Wahlvorschlägen samt Hinweis auf die Freiheit der Stimmabgabe wird im Anzeiger Interlaken vom 26. Oktober 2023 bekanntgemacht.

Die Wahlvorschläge werden in ihrer endgültigen Form ohne die Namen der Unterzeichnenden am 26. Oktober 2023 im Anzeiger Interlaken publiziert.

### **Formulare für Wahlvorschläge**

Die Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können von der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-grindelwald.ch](http://www.gemeinde-grindelwald.ch) heruntergeladen werden.

Grindelwald, 22. August 2023

*Der Gemeinderat*

---

### **Publikationen:**

Anzeiger Interlaken            07. + 14. 09.2023  
Website                            ab 07.09.2023